

# GEMEINDE WESTERNGRUND – Landkreis Aschaffenburg

## Bebauungsplan "Kirbig", 1. Änderung

### Begründung:

#### **A. Anlaß**

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Kirbig" i.d.F. vom 26.09.1991 ist auf den Grundstücken Fl.-Nr. 553/15, 553/14, 553/13 und 553/12 Doppelhausbebauung vorgesehen.

In der Baulandumlegung hat sich gezeigt, daß von den Grundstückseigentümern seinerzeit jedoch Einzelhausbebauung gewünscht war.

Der Umlegungsausschuß schlägt deshalb vor, die Doppelhausbebauung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Einzelhausbebauung zu ändern.

Aus den derzeit 4 Doppelhaushälften würden dann 3 Einzelhäuser.

#### **B. Planungsrechtliche Grundlagen**

1. Der genehmigte Bebauungsplan i.d.F. vom 26.09.1991

2. Der Beschluß des Gemeinderates vom 05.06.1992 zur Änderung der Doppelhausbebauungen in Einzelhausbebauungen.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

#### **C. Lage, Art und Umfang der Änderung**

Es handelt sich bei dem betreffenden Bereich um ein Allgemeines Wohngebiet (WA). Die Änderung sieht vor, die 4 geplanten Doppelhausbebauungen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 553/12, 553/13, 553/14 und 553/15 in 3 Einzelhausbebauungen zu ändern.

Westerngrund, 05.06.1992



Naumann  
1. Bürgermeister